

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)



Handelsname: **PowerCleaner II**
überarbeitet am: 11.02.2013
Druckdatum: 14.03.2013

Seite 1/6

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname: **PowerCleaner II**
Empfohlener Verwendungszweck: Spezialreinigungsgranulat auf alkalisch-enzymatischer Basis zur Sanierung der Abflussleitungen in medizinischen Absaugsystemen.
Wirkung der Zubereitung: Reinigungsmittel, enzymatisch
Hersteller: ALPRO MEDICAL GMBH
Mooswiesenstr. 9
D-78112 St. Georgen/Schwarzwald
Telefon: +49 7725 9392-0
Telefax: +49 7725 9392-91
Email: alpro@alpro-medical.de
Internet: www.alpro-medical.com
Kontaktstelle für technische Informationen: +49 7725 9392-0
Notrufnummer: +49 7725 9392-0 (zu Geschäftszeiten) oder
+49 761 19240 Vergiftungs-Informations-Zentrale, Freiburg (24h Notruf)

2. Mögliche Gefahren

R34 Verursacht Verätzungen.
R37 Reizt die Atmungsorgane.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

<i>Gefährliche Inhaltsstoffe</i>	<i>CAS-Nr.</i>	<i>Gewichts-%</i>	<i>Kennbuchstaben</i>	<i>R-Sätze*</i>
Natriumcarbonat	497-19-8	>50%	Xi	36
Dinatriummetasilikat-Pentahydrat	10213-79-3	15-30%	C	34, 37
2-Phenoxyethanol	122-99-6	0,2-1%	Xn	22, 36
Subtilisin (Protease), geocoated	9014-01-1	<0,1%	Xn	36/38, 42

*Wortlaut der R-Sätze siehe unter Abschnitt 16

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Auf Selbstschutz achten.
Nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen, ruhig und warm lagern. Ärztlichen Rat einholen.
Nach Hautkontakt: Haut sofort mit Wasser und Seife abwaschen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt: Die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.
Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen einleiten. Arzt konsultieren.
Hinweise für den Arzt: Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:	Wasser, Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:	Keine bekannt
Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitungen selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:	Keine bekannt
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:	Nicht erforderlich
Zusätzliche Hinweise:	Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen und wenn möglich aus Brandbereich ziehen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Besondere Staubbildung vermeiden.
Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:	Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang:	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staubbildung vermeiden.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	Produkt ist nicht entzündlich.
Weitere Angaben:	Nicht erforderlich
Anforderungen an Lagerräume und Behälter:	Dicht verschlossen im Originalgebinde lagern. Trocken lagern.
Zusammenlagerungshinweise:	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Nicht erforderlich
Lagerklasse:	LGK 8AS Brennbare ätzende Stoffe (fest)

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:

Maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK); siehe TRGS 900

2-Phenoxyethanol	CAS-Nr.: 122-99-6	Luftgrenzwert: 20 ml/m ³ ; 110 mg/m ³
Überschreitungsfaktoren für Kurzzeitwerte:		Spitzenbegrenzungs-Kategorie 2(I)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

- Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
- Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
- Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.
- Einatmen von Aerosolen und Dämpfen vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung:

- Atemschutz: Bei vorsichtiger Handhabung nicht erforderlich.
- Handschutz: Z.B. Gummi- oder PVC-Handschuhe
- Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille
- Körperschutz: Übliche Schutzkleidung (Laborkittel)

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	körniges Pulver	
Farbe:	grünlich	
Geruch:	charakteristisch	
pH-Wert (5 g/l H ₂ O):	10,0-11,0	(20°C)
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht sicherheitsrelevant	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	nicht sicherheitsrelevant	
Flammpunkt:	>55°C	
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	nicht erforderlich	
Explosionsgefahr:	keine	
Explosionsgrenzen UEG:	keine	
Explosionsgrenzen OEG:	keine	
Zündtemperatur:	nicht erforderlich	
Brandfördernde Eigenschaften:	keine	
Dampfdruck:	nicht erforderlich	bei ...°C
Relative Dichte:	nicht bestimmbar	bei ...°C
Schüttdichte:	nicht erforderlich	bei ...°C
Löslichkeit in Wasser:	löslich	
in Ethanol:	löslich	
in Hexan:	nicht löslich	
Verteilungskoeffizient:	nicht erforderlich	(n-Octanol/Wasser)
Viskosität (Art):	nicht erforderlich	bei ...°C
Leitfähigkeit (5 g/l H ₂ O):	4500-5500 µS/cm	(20°C)
Brechungsindex n _D :	nicht erforderlich	
Optische Drehung α _D :	nicht erforderlich	

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:	Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.
Zu vermeidende Stoffe:	Keine gefährlichen Reaktionen mit anderen Stoffen bekannt.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität:	Keine akute Toxizität bekannt.
Primäre Reizwirkung an der Haut:	Verursacht Verätzungen.
Primäre Reizwirkung am Auge:	Verursacht Verätzungen.
Erbgutveränderndes Potential:	Kein erbgutveränderndes Potential bekannt.
Sensibilisierung:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG vorgenommen.

Akute Toxizität, Hautreizung, Schleimhautreizung, erbgutveränderndes Potential und Hautsensibilisierung der Zubereitung wurden vom Hersteller auf Basis der zu den Komponenten vorliegenden Daten bewertet. Zu einzelnen Komponenten bestehen teilweise Datenlücken. Nach Erfahrungen des Herstellers sind jedoch über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

12. Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität:	Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten. Das Produkt entspricht, soweit Bestandteile dem Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG) unterliegen, der entsprechenden RVO. Die im Produkt enthaltenen Tenside sind entsprechend den Anforderungen der Tensidverordnung vom 04.06.1986 zum WRMG durchschnittlich zu mindestens 90% biologisch abbaubar.
Persistenz und Abbaubarkeit:	Inhaltsstoffe sind biologisch abbaubar bzw. unschädlich ausfällbar.
Andere schädliche Wirkungen:	Keine anderen schädlichen Wirkungen bekannt.
Weitere Hinweise:	Nicht in Grundwasser, in Gewässer oder unverdünnt in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produktentsorgung:

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien in den Mitgliedsstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW/AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben, dementsprechend sind „Abfälle zur Verwertung“ und „Abfälle zur Beseitigung“ zu unterscheiden. Besonderheiten – insbesondere bei der Anlieferung – werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt. Bitte nehmen Sie mit der zuständigen Stelle (Behörde oder Abfallbeseitigungsunternehmen) Kontakt auf, wo Sie Informationen über Verwertung oder Beseitigung erhalten.

Abfallschlüsselnr.*: 07 06 99

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)



Handelsname: **PowerCleaner II**
überarbeitet am: 11.02.2013
Druckdatum: 14.03.2013

Seite 5/6

Entsorgung ungereinigter sowie restentleerter Verpackungen:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Abfallschlüsselnr.*: 15 01 10

Weitere Hinweise:

Sofern nicht behördlich geregelt, können nicht kontaminierte Verpackungen wie Hausmüll behandelt oder einem Recycling zugeführt werden.

*Abfallschlüsselnummer: Anfallender Abfall wird entsprechend dem Code des Europäischen Abfallverzeichnis nach Abfallart und Branche eingestuft.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVSE

UN-Nummer (UN-No.): 3253
Klasse (Class): 8
Verpackungsgruppe (Packing Group): III
Korrekte Bezeichnung des Gutes (Proper Shipping Name):
DINATRIUMTRIOXOSILICAT

Binnenschifftransport ADN/ADNR

Für diesen Verkehrsträger nicht klassifiziert.

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

UN-Nummer (UN-No.): 3253
Klasse (Class): 8
Verpackungsgruppe (Packing Group): III
EmS-No.: F-A; S-B
Korrekte Bezeichnung des Gutes (Proper Shipping Name):
DISODIUMTRIOXOSILICATE

Lufttransport ICAO-TI/IATA-DGR

UN-/ID-Nummer (UN-/ID-No.): 3253
Klasse (Class): 8
Verpackungsgruppe (Packing Group): III
Korrekte Bezeichnung des Gutes (Proper Shipping Name):
DISODIUMTRIOXOSILICATE

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung

Kennbuchstabe:	C	
Gefahrenbezeichnung:	Ätzend	
enthält:	Dinatriummetasilikat-Pentahydrat	
R-Sätze:	R34	Verursacht Verätzungen.
	R37	Reizt die Atmungsorgane.
S-Sätze:	S22	Staub nicht einatmen.
	S26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
	S28	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
	S36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
	S45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen (Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG Anhang V):
nicht erforderlich

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:	Jugendliche nach § 22 JArbSchG
Störfallverordnung:	-
Klassifizierung nach VbF:	Unterliegt nicht der VbF
Technische Anleitung Luft:	-
Wassergefährdungsklasse:	WGK 2 (wassergefährdend); Selbsteinstufung

16. Sonstige Angaben

Wortlaut der in Abschnitt 3 angegebenen R-Sätze: (Dies ist nicht die Einstufung des Produktes PowerCleaner II!)

R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R34	Verursacht Verätzungen.
R36	Reizt die Augen.
R36/38	Reizt die Augen und die Haut.
R37	Reizt die Atmungsorgane.
R42	Sensibilisierung durch Einatmen möglich.

Weitere Informationen:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Kennzeichnung von Änderungen:

Neu erstelltes Sicherheitsdatenblatt. Bisher keine Änderungen.